



Informationen über den Freiwilligenaustausch in Frankreich

Der 12-monatige Freiwilligenaustausch der OFAJ (Deutsch-Französisches Jugendwerk) und der AWO ist ein Tandem-Projekt, d.h. eine Entsendung von Deutschland nach Frankreich ist nur möglich, wenn ein*e französische*r Jugendliche*r nach Deutschland kommt. Finanziert wird er durch das „Service Civique“, den französischen Freiwilligendienst und ist dadurch in Deutschland nicht als offizieller Freiwilligendienst anerkannt. Dadurch besteht auch kein Rechtsanspruch auf Kindergeld, allerdings wurde es in den letzten Jahren mithilfe eines Schreibens der AWO zu 95 % ausgezahlt. Die Hochschulen können den Freiwilligendienst anerkennen, müssen aber nicht. Es ist eine Anerkennung in Deutschland beantragt.

Die **Finanzierung** sieht folgendermaßen aus:

Taschengeld des Service Civique	500
Sachleistung der französischen Organisation	107,58 €
Evtl. Wohngeld in Frankreich	
Wahrscheinlich Kindergeld in Deutschland	194 €

Die Freiwilligen sind in Frankreich sozialversichert. Die AWO schließt für die Freiwilligen zusätzlich eine Auslandsversicherung ab. Am 31.8. endet der Freiwilligendienst.

Die **Arbeitszeit** beträgt 35 Std/Woche, es besteht ein Urlaubsanspruch von 2 Tagen monatlich. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

Der Freiwilligendienst beginnt mit einem einwöchigen **Seminar** mit allen deutschen und französischen Teilnehmer_innen Anfang oder Mitte September. Von dem Seminar erfolgt die Anreise zum Einsatzort. Es findet noch drei weitere einwöchige Seminare im Laufe des Jahres statt. Die OFAJ erstattet die Reisekosten zum Seminar und zurück.

Eine **Unterkunft** wird von den jeweiligen Partnerorganisationen organisiert bzw. wird bei der Suche unterstützt, das kann in einem Wohnheim (auch Mehrbettzimmer möglich) oder eine Wohnung sein, die Miete wird von den Freiwilligen finanziert.

Der*die Jugendliche schließt nach der Ankunft im Einsatzort einen Vertrag mit der „Agence du Service Civique“. Die Bearbeitung kann 2-3 Monate dauern, eine Vorfinanzierung des Freiwilligendienstes ist evtl. bis November nötig, das Taschengeld wird aber rückwirkend ab September bezahlt.

Folgende **Unterlagen** sind für die Antragstellung notwendig:

- Polizeiliches Führungszeugnis (Original an AWO schicken)
- Internationale Geburtsurkunde (ca. 15 €, ohne diese ist kein Vertrag in Frankreich möglich!)
- Kopie des Personalausweises
- Nachweis, was vor dem Freiwilligendienst gemacht wurde (z.B. Kopie des Schülersausweises)
- Ärztliches Attest
- Ein Foto für einen Freiwilligenausweis

Die fünf letztgenannten Unterlagen müssen nach Frankreich mitgenommen werden.

Für weitere Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Conny Roth

Freiwilligendienst, Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.

Tel.: 030 / 6808839-60, conny.roth@awoberlin.de

Stand 03/2019